RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

20.1 - Kämmerei

## Mitteilung

## für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	08.10.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	LVR-Haushalt 2014
-------------------------	-------------------

## Mitteilung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Schreiben vom 16.07.2013 das Benehmensverfahren nach § 13 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung zum Haushalt 2014 bezüglich der Festsetzung der Landschaftsumlage eingeleitet.

Nach den Eckpunkten der Haushaltsplanung soll der Umlagesatz bei unverändert 16,65 % belassen werden. Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Landschaftsumlage ist insbesondere die Annahme, dass die Umlagegrundlagen um "nur" 2,25 % steigen werden (von 13,46 Milliarden €auf 13,76 Milliarden €)

Ausweislich der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt sich für den LVR eine erhebliche Steigerung der Umlagegrundlagen. Aufgrund des damit verbundenen höheren Umlageaufkommens wird zur Abdeckung des sich aus dem Eckpunktepapier ergebenden Umlagebedarfs ein geringerer Umlagesatz von 16,04 % erforderlich.

Die Gemeinschaft aller Kreise im Gebiet des LVR (mit Ausnahme des Kreises Kleve) haben in ihren Anschreiben (Anlage 1) auf diesen Tatbestand hingewiesen und im Benehmensverfahren die Festsetzung des Umlagesatzes auf 16,04 % gefordert.

Um mit den Arbeiten an der Konzeption des "Jüdischen Museums" beginnen zu können, hat der LVR für 2014 für Personal- und Sachkosten 475.000 € in den Etatentwurf eingestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierzu sowie zu dem auch im o. g. Anschreiben der Kreisgemeinschaft angesprochenen Potenzial aus der Berechnung der Umlagegrundlagen eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2013

## Anlage:

- 1 Schreiben der Kreisgemeinschaft vom 23.08.2013
- 2 Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 05.08.2013